

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2018

Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn

Umgestaltung der Pipinstraße (Altstadt/Süd)

hier: Beschluss AN/0240/2018 der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018, TOP 6.2.4

Beschluss:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, unabhängig von der Frage, ob und in welchem Umfang eine Treppe an der Pipinstraße hinauf zu St. Maria im Kapitol geschaffen werden soll, die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen an der Pipinstraße zügig umzusetzen.

Dazu zählt die Umgestaltung der Pipinstraße entsprechend dem Gestaltungsplan einschließlich des Austausches des Gehwegbelages um Klein St. Martin herum und die Einrichtung von Sitzflächen.

Ferner sollen die Fahrspuren auf der Pipinstraße entweder beide gleich breit oder die linke Spur als die schmalere ausgeführt werden.

Die Führung des nach Osten fahrenden Radverkehrs soll vor dem Maritim geradlinig mittels einer Rampe auf das Hochbord der Deutzer Brücke erfolgen (analog zur nördlichen, links-rheinischen Seite der Deutzer Brücke). Dabei wird er in die Signalisierung des MIV integriert oder separat geschaltet. Die Führung über die Fußgängerfurt erfolgt lediglich für den aus Osten, von der Brücke kommenden Radverkehr. Die Bodenmarkierung für den nach Westen über die Fußgängerfurt Fahrenden hat dabei deutlich und unmissverständlich zu sein.

Grundlage ist der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 07.12.2017 zum Verwaltungsvorlage 1944/2017 „Bau einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und Umgestaltung der Pipinstraße.“

Mitteilung der Verwaltung

Zeitlich von der Treppenmaßnahme unabhängige Umsetzung des Austauschs der Gehwegmaterialien um Klein St. Martin und Einrichtung von Sitzflächen:

Die Erneuerung der Treppenanlage und der umliegenden Nebenanlagen um Klein St. Martin liegt den politischen Gremien zur Entscheidung vor. Nach bereits erfolgter Beantwortung der Rückfragen aus der Politik, wird der Baubeschluss der Gesamtmaßnahme Anfang Mai 2018 durch den Rat der Stadt Köln erwartet.

Die Projektunterlagen für die Treppenanlage und umliegenden Straßenflächen einschließlich der Gehwege um Klein St. Martin sind, wie auch die Finanzierung und Ausschreibungsvorbereitungen, zusammenhängend erfolgt.

Das Entkoppeln der Maßnahmen stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, da sämtliche Planungs- und Ausschreibungsunterlagen einschließlich der bestehenden Ingenieurverträge angepasst werden müssten. Ebenfalls wäre die laufende Baubeschlussvorlage zu unterteilen, die Entscheidungsgremien zu informieren und die Beschlussfassung anzupassen sowie die Finanzierung aufzuteilen, was das Vergabeverfahren und den Baubeginn verzögern würde. Die gewünschte Zeitersparnis kann durch das Entkoppeln der Teilflächen um Klein St. Martin aufgrund des höheren Bearbeitungsaufwands nicht erzielt werden. Des Weiteren kommt es vermutlich zu einem höheren Kostenaufwand.

Seitens der Verwaltung wird die Bauabwicklung in der Art und Weise angepasst, dass die Erneuerungsarbeiten der Gehweganlage um Klein St. Martin im Zuge der Bauabwicklung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte zeitlich so weit wie möglich nach vorne gezogen werden.

Die Stellungnahmen zu den Themen Fahrspurbreiten und die Führung der Radfahrenden in Richtung Deutz auf die Deutzer Brücke erfolgten in der Baubeschlussvorlage für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße, (Vorlagennummer 1944/2017).